

Sachbearbeitung		ZSD/F - Finanzen und Beteiligungen				
Datum		14.11.2018				
Geschäftszeichen		ZSD/F-B La				
Beschlussorgan		Hauptausschuss	Sitzung am 06.12.2018	TOP		
Behandlung		öffentlich		GD 486/18		
Betreff:		SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH - Erhöhung der Sitzungsgelder -				
Anlagen:		-				
Antr	ag:					
1.		nlussantrag des Aufsichtsrats der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an die fterversammlung Kenntnis zu nehmen.				
2.	Keine Einwendungen zu erheben, dass der Vertreter der Stadt Ulm in der Gesellschafterversammlung dem Beschlussantrag des Aufsichtsrats zustimmt.					
Heidi	i Schwartz					
Zur Mitzeichnung an: BM 1, OB			Bearbeitungsvermerke Geschäf Gemeinderats: Eingang OB/G			
			Niederschrift §			
			Anlage Nr.			

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

## Sachdarstellung:

Der Aufsichtrat der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH hat am 13.09.2018 über die Erhöhung der Sitzungsgelder beraten und der Gesellschafterversammlung die Erhöhung der Sitzungsgelder ab 01.01.2019 empfohlen.

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden zuletzt im Jahr 2002 erhöht (Beschluss vom 12.06.2002 der Gesellschafterversammlung). Weiterhin soll es bei der Aufteilung in eine Jahrespauschalvergütung und in Sitzungsgelder für die Teilnahme an den stattgefundenen Sitzungen bleiben. Bislang erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Vergütung:

Vorsitzender	3.000 €
Stellvertretender Vorsitzender	2.500 €
AR-Mitglied	2.000 €
Sitzungsgeld	26 €

Die Pauschalen sollen ab 2019 wie folgt angepasst werden:

Vorsitzender	3.600 €
Stellvertretender Vorsitzender	3.000 €
AR-Mitglied	2.400 €
Sitzungsgeld	30 €

Um einen möglichen Mitgliederwechsel auszahlungstechnisch leichter abzubilden, ist vorgesehen, die Jahrespauschale zukünftig monatlich auszuzahlen. Für den Fall des unterjährigen Ausscheidens wird sowohl dem ausscheidenden als auch dem Neu-Mitglied der entsprechende Austritts- bzw. Eintrittsmonat voll vergütet. Die Pauschalen werden nach wie vor über die SWU Holding ausgezahlt und umfassen die Pauschalvergütungen für die SWU Energie GmbH, SWU Verkehr GmbH und SWU mobil GmbH. Bei der SWU TeleNet GmbH und der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH besteht nur eine Vergütung für die einzelnen Sitzungen in Höhe von 60 € pro Sitzung. Diese Regelung bleibt bis auf weiteres bestehen.

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den tatsächlich stattgefundenen Sitzungen liegt bei 26 € und wird auf 30 € erhöht. Diese Sitzungsgelder werden einmal jährlich und zwar im Folgejahr anhand der Teilnehmerlisten spitz abgerechnet.